

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 4. April 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Blank, Renate (CDU/CSU)	58	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) ...	67, 68, 69, 70
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	45	Laurischk, Sibylle (FDP)	32, 33, 34
Burchardt, Ulla (SPD)	14, 15, 16, 17	Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	28
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	40, 41, 42	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	10, 11
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	18, 19, 20	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	43
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	46, 47	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	73
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	59	Michalk, Maria (CDU/CSU)	51, 52
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	53, 54
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	72	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	55, 56
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	3, 60	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	12, 13
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	4, 5, 6	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	61	Spahn, Jens (CDU/CSU)	44, 57
Hintze, Peter (CDU/CSU)	7, 8, 9	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	37, 38
Irber, Brunhilde (SPD)	62, 63, 64, 65	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	29, 30, 31
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	66	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	39
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	35, 36, 48, 49	Weiβ, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	71
Kopp, Gudrun (FDP)	50		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	25, 26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) 1998 bis 2005 für Anzeigenkampagnen in deutschen Tageszeitungen zur Verfügung stehende Haushaltsmittel, Zahl der mit Anzeigen der Bundesregierung belegten Tageszeitungen, Kosten	1
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Grindel, Reinhart (CDU/CSU) Weitere Zahlungen an Anwälte im Zusammenhang mit weiteren Verfahren zur Schleuserkriminalität	3
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Einsatz des Bundeskanzlers für die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China beim Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2005	3
Hintze, Peter (CDU/CSU) Kenntnis des Bundesministers des Auswärtigen von der Intervention eines Mitarbeiters des AA bezüglich Verhinderung der Schließung der König-Fahd-Akademie in Bonn	4
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates zur Herbeiführung eines EU-Programms zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete	5
Aussagen des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Klaus zur Europäischen Union sowie zu den Fragen der gemeinsamen Geschichte im deutsch-tschechischen Verhältnis	6
Nolte, Claudia (CDU/CSU) Voraussetzungen für die Durchführung der anstehenden Parlamentswahl in Tschetschenien nach OSZE-Standards, Unterstützung durch die Bundesregierung	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Burchardt, Ulla (SPD) Zeitplan für die Ausgabe von Biometriepässen, technische Voraussetzungen, Beseitigung des Widerspruchs zwischen den Vorgaben der EU und dem geltenden deutschen Personalausweisgesetz	7
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Betreuung der Verletzten und deren Angehöriger der Flutkatastrophe in Südostasien in Deutschland	9
Göbel, Ralf (CDU/CSU) Vergabe des Betriebs des BOS-Digitalfunks an die DB Telematik GmbH	12
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auswirkungen der Abschaffung des „anerkannten Privatkraftfahrzeugs“ durch das neue Bundesreisekostengesetz für die Verwaltungen sowie Auswirkungen der seinerzeit abgeschafften „beamteneigenen Kraftfahrzeuge“	15
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos) Umsetzung des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von 1992 bezüglich Ansiedlung neuer Bundeseinrichtungen in den neuen Bundesländern, u. a. hinsichtlich des Bundesforschungsinstituts für Produktsicherheit, des Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin und des Bundessteueramts	16
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Änderung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden bezüglich Trauungen unter freiem Himmel	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Laurischk, Sibylle (FDP) Strafverfolgung bezüglich erneuter Herstellung einer Genitalverstümmelung durch ärztliche Behandlung, z. B. nach erfolgter Geburt eines Kindes	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Straffreiheit des Auftraggebers von Zigaretten- tenschmuggel nach Auffassung des EuGH ..	20
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Umsatzbesteuerung der Mitgliedsbeiträge von Vereinen	21
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Verdrängung mittelständischer Betriebe aus dem Markt für so genannte Bargeldbearbeitung durch das neue Bundesbankkonzept zur Neugestaltung des Bargeldkreislaufs ..	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Gründe für die Entlassung des bisherigen Leiters der Abteilung 5 im BMVEL	22
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Kontrolle der Stiftung Warentest	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Spahn, Jens (CDU/CSU) Behebung der technischen Mängel am mittleren Transporthubschrauber CH-53	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Verordnung spezifischer Hilfsmittel bestimmter Hersteller durch Ärzte	25
Dr. Georg Faust, Hans (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung von in Krankenhäusern tätigen Belegärzten und ambulant tätigen Ärzten durch die Vorgaben des EBM 2000plus sowie unterschiedliche Behandlung von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Instituten und Krankenhäusern in der Notfallbehandlung	25
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Dokumentation von durch Konsum und Missbrauch legaler Drogen (Tabak und Alkohol) verursachten Erkrankungen und Todesfällen, Aufnahme in den jährlichen Drogenbericht	27
Kopp, Gudrun (FDP) Barrierefreie Nutzung von Fahrkarten- und anderen Dienstleistungsautomaten durch Körperbehinderte	29
Michalk, Maria (CDU/CSU) Höhe der Nachzahlungen an die psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzte und Psychotherapeuten in den neuen Bundesländern aufgrund des Beschlusses des BMGS vom Dezember 2004	29
Michalk, Maria (CDU/CSU) Berücksichtigung der durch Urteile zur Aufhebung der Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelte und -einkommen von zusätzl. und sonderversorgten Personen aus dem Beitrittsgebiet entstehenden Mehrbelastungen der Länder im Bund-Länder-Finanzausgleich	31
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Absenkung des Rentenniveaus zur Stabilisierung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung	32
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Umgestaltung der sozialen Pflegeversicherung nach dem Vorbild einer so genannten Bürgerkrankenversicherung	33

Seite	Seite
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Erstattungsleistungen deutscher Kranken- kassen nach den entsprechenden Sozialver- sicherungsabkommen für Familienangehö- rige von in Deutschland Krankenversicher- ten, jährliche Erstattungsleistungen in den letzten fünf Jahren nach den Sozialversiche- rungsabkommen mit den Ländern Bosnien und Herzegowina, Polen, Serbien und Montenegro, Slowenien und Türkei 34	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Auftragskriterienkatalog für die vom BMVBW gestartete 6 Mio. Euro teure Wer- bekampagne „Rücksicht ist besser“ sowie Gründe für die Vergabe an die Agentur Odeon Zwo 40
Spahn, Jens (CDU/CSU) Maßnahmen zur AIDS-Prävention, Auf- nahme von Resistenztests bei HIV-Infizier- ten in den Regelleistungskatalog der Kran- kenkassen 36	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Jährliche Bundesmittel für die einzelnen Bundesländer seit Inkrafttreten des Regio- nalisierungsgesetzes für den regionalen Schienenpersonennahverkehr sowie Ver- wendung dieser Mittel 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Entwicklung der deutschen Bahnindustrie in den vergangenen zehn Jahren bezüglich Mitarbeiterzahl und Umsatz sowie Ent- wicklung der Auftragslage in den kommen- den Jahren 43
Blank, Renate (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesauto- bahn A 6 im Abschnitt Nürnberg–Korn- burg 37	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Erfassung von Ausweichverkehren infolge der Einführung der Lkw-Maut auf Auto- bahnen auf der Bundesstraße B 3 zwischen Karlsruhe und Basel sowie Veröffentli- chung der Ergebnisse 44
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Gegenfinanzierung des vom Bundeskanzler angekündigten 2-Milliarden-Euro-Verkehrs- programms 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Rechtsgrundlage für Durchfahrerverbote für Lkw auf Bundesstraßen 38	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Ausführungen des BMU über die Vorlage eines Standortgesetzes für einen ausgewähl- ten Endlagerstandort 44
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Aufenthalt von Bundesministern in Bonn, deren Ministeriumshauptsitz in Bonn ist . . . 38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Irber, Brunhilde (SPD) Favorisierung eines staustufengestützten Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen durch die Rhein-Main-Do- nau Wasserstraßen GmbH 39	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Erfolgs- und Verbreitungsmöglichkeiten von Erfindungen zur Trinkwasseraufberei- tung sowie Einsatz für die Entwicklungs- zusammenarbeit 45

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)** Welche Haushaltssmittel standen bzw. stehen der Bundesregierung und den Bundesministern jeweils in den Jahren von 1998 bis 2005 für Anzeigenkampagnen in deutschen Tageszeitungen zur Verfügung?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung****Dr. Herbert Mandelartz**
vom 30. März 2005

Die für Anzeigenkampagnen notwendigen Haushaltssmittel sind Teil der Etats für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Schaltkosten für Anzeigen der Bundesregierung und der Bundesministerien in deutschen Tageszeitungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Schaltkosten in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer
1998	14 959 446,67
1999	11 714 553,52
2000	10 215 611,23
2001	11 044 096,32
2002	12 026 762,72
2003	14 544 168,86
2004	18 576 894,06
2005	151 862,80

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)** Welche lokalen Tageszeitungen (jeweils unter 100 000 Exemplare pro verkaufter Auflage, nicht großen Konzernen zugehörig) wurden (bzw. werden) in den Jahren 1998 bis 2005 mit Anzeigen der Bundesregierung und der Bundesministerien belegt, und wie hoch waren (bzw. sind) die Schaltkosten hierfür in der Summe?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung****Dr. Herbert Mandelartz**
vom 30. März 2005

Die lokalen Tageszeitungen mit einer Auflage unter 100 000 verkaufter Exemplare, in denen die Bundesregierung und die Bundesministerien von 1998 bis 2005 Anzeigen geschaltet haben, sind der folgenden

Tabelle zu entnehmen. Die Summe der Schaltkosten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer betrug 911 741,45 Euro.

Lokale Tageszeitungen	
Aachener Zeitung	Mittelbadische Presse
Altmark Zeitung	Morgenpost für Sachsen
Badisches Tagblatt	Münsterland Zeitung
Bayerische Rundschau	Neue Osnabrücker Zeitung
Böblinger Bote	Neues Deutschland
Bonner Generalanzeiger	Nordbayerischer Kurier
Darmstädter Echo	Norderneyer Badezeitung
Deister- und Weserzeitung	Nordsee Zeitung
Der Neue Tag	Nordsee Zeitung Bremerhaven
Die Kitzinger	Oberfranken Kombi
Dill-Zeitung	Oberfranken Presse
Donaukurier	Oberhessische Presse
Dresdner Neueste Nachrichten	Offenbach Post
Eberbacher Zeitung	Offenburger Tageblatt
Elbe-Jeetzel-Zeitung	Oranienburger Generalanzeiger
Esslinger Zeitung	Ostsee Zeitung
Frankenpost	Pforzheimer Zeitung
Frankfurter Neue Presse/Rhein-Main-Zeitung	Pirmasenser Zeitung
Frankfurt	Reutlinger General-Anzeiger
Fränkischer Tag	Rhein Zeitung
Fuldaer Zeitung	Rhein-Neckar-Zeitung
Gelnhauser Neue Zeitung	Saarbrücker Zeitung
Gießener Allgemeine	Siegener Zeitung
Gießener Anzeiger	Stader Tageblatt
Göttinger Tageblatt	Straubinger Tagblatt
Hanauer Anzeiger	Tecklenburger Landbote
Heilbronner Stimme	Trierischer Volksfreund
Ibbenbürener Volkszeitung	Volksstimme Magdeburg
Landeszeitung für die Lüneburger Heide	Westfälische Nachrichten
Lengericher Wochenblatt	Westfälischer Anzeiger (Stadtausgabe Hamm)
Main Echo	Wetzlarer Neue Zeitung
Maintal Tagesanzeiger	Zeitungsgruppe Thüringen (Ortsausgabe Erfurt)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)
- Hat es über die Summe von 31 922,46 Euro hinaus, die für die Anwaltskosten aus dem Kölner Schleuserprozess (Az. 109-32/02) zur Betreuung von Zeugen aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern ausgegeben wurden (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 30. März 2005 auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/5195), weitere Zahlungen an Anwälte im Zusammenhang mit der Beratung der jeweiligen Ministerien oder von Zeugen in Bezug auf weitere Prozesse gegeben, in denen Erlasse der Ministerien und ihre Bedeutung für Strafverfahren, die den Vorwurf der Schleusung zum Inhalt haben, eine Rolle spielten, wie etwa beispielsweise in weiteren Verfahren in Köln oder Offenburg?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. April 2005**

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für die anwaltliche Betreuung von Zeugen bei weiteren Prozessen folgende Kosten übernommen:

- im Strafverfahren gegen Hermann Waldemar u. a. vor dem Landgericht Offenburg (1 KLs 12 Js 9206/01): 1 968 Euro
- im Strafverfahren gegen Igor Oleksjak, Roland Friedrich und Günther Janzen am Landgericht Freiburg (4 KLs 61 Js 1441/02): 806,20 Euro
- im Strafverfahren gegen Viktor u. Arwit Rann und Paul Östringer am Landgericht Frankenthal (5029 Js 5100/04.2 KLs): 623,20 Euro.

Beim Bundesministerium des Innern fielen keine über den bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 30. März 2005 auf Ihre schriftliche Frage 1 in Bundestagsdrucksache 15/5195 mitgeteilten Betrag hinausgehende Kosten an.

4. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)
- Hat sich Bundeskanzler Gerhard Schröder beim Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs am 22./23. März 2005 in Brüssel für die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. April 2005**

Die Frage einer eventuellen Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China stand nicht auf der Tagesordnung des Gipfeltreffens der europäischen Staats- und Regierungschefs am 22./23. März 2005 in Brüssel.

5. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die Bedingungen, die in dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2004 zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „EU-Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China“ auf Bundestagsdrucksache 15/4035 für eine Aufhebung des Embargos genannt werden, als erfüllt an?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. April 2005**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine rasche Ratifikation des Paktes der Vereinten Nationen über politische und bürgerliche Rechte durch die Volksrepublik China sowie für eine friedliche Streitbeilegung in der Taiwan-Frage ein.

6. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen einer Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China auf die transatlantischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Spannungen an der Straße von Taiwan und dem Umstand, dass der Volkskongress am 14. März 2005 ein Anti-Separationsgesetz verabschiedet hat, in dem Taiwan für den Fall einer Unabhängigkeitserklärung mit Gewalt gedroht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. April 2005**

Die Bundesregierung nimmt die sicherheitspolitischen Überlegungen ihrer Partner ernst. Sie befürwortet daher strategische Konsultationen in dieser Frage, insbesondere mit den USA und mit Japan. Bereits jetzt ist diese Frage Gegenstand des laufenden politischen Dialogs zwischen der EU und ihren Partnern.

7. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, durch eine Leitungsvorlage, eine mündliche Unterrichtung oder das Protokoll der Direktorenrunde im Auswärtigen Amt Kenntnis von der Intervention seines damaligen Leiters der Politischen Abteilung 3, Minis-

terialdirektor V. S. am 27. Oktober 2003 bei dem Kölner Regierungspräsidenten mit dem Ziel, die vom Regierungspräsidenten beabsichtigte Schließung der König-Fahd-Akademie in Bonn zu verhindern (vgl. Artikel „Die fragwürdige Rolle des Auswärtigen Amtes“ im General-Anzeiger vom 19./20. März 2005)?

8. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, das Vorgehen von Ministerialdirektor V. S. angewiesen, angeregt oder gebilligt?
9. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) Wie bewertet der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, heute die damalige Intervention von Ministerialdirektor V. S.?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. April 2005**

Die für die König-Fahd-Akademie in Bonn zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen baten das Auswärtige Amt mehrfach um Einschätzungen aus außenpolitischer Sicht. Das Auswärtige Amt hat in allen Gesprächen besonderen Wert darauf gelegt, sachlich Beratung zu außenpolitischen Hintergründen zu leisten im ausdrücklichen Verständnis, dass die Frage einer möglichen Schließung der König-Fahd-Akademie allein durch das Land Nordrhein-Westfalen zu beurteilen und zu entscheiden ist. Dies war auch Tenor der Gespräche zwischen Ministerialdirektor V. S. und dem Regierungspräsidenten von Köln am 28. Oktober 2003. Die in den Fragen unterstellte „Intervention“ weist das Auswärtige Amt insofern zurück.

Bundesminister Joseph Fischer ist über diese Gespräche nachträglich informiert worden.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 2004 (Bundesratsdrucksache 546/04) umzusetzen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für ein EU-Programm zur Kulturflege europäischer Vertreibungsgebiete einzusetzen, und warum hat die Bundesregierung ggf. nichts unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. April 2005**

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen der bilateralen, kulturpolitischen Zusammenarbeit intensiv für den Erhalt des in Nachbarländern bestehenden kulturellen Erbes.

Die noch laufenden Verhandlungen zur finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 sind von intensiven Sparbemühungen gekennzeichnet. Einsparungen sind auch im Budget für europäische Kulturprogramme zu erwarten. Die Verteilungsspielräume für zusätzliche Programme werden daher begrenzt sein.

11. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des tschechischen Staatspräsidenten, Vaclav Klaus, zur Europäischen Union sowie zu den Fragen der gemeinsamen Geschichte im deutsch-tschechischen Verhältnis (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. März 2005), und wie gedenkt die Bundesregierung ihre Position gegenüber der tschechischen Seite deutlich zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 1. April 2005**

Der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus hat sich auf die von der vorherigen Bundesregierung unterzeichnete Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 bezogen und die darin enthaltene Verpflichtung beider Seiten betont, die Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft zukunftsgerichtet fortzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. Dies entspricht auch der Haltung der Bundesregierung.

Im Übrigen bleibt in erster Linie die tschechische Regierung Ansprechpartnerin der Bundesregierung. Mit dieser arbeitet die Bundesregierung auch in europapolitischen Fragen eng und vertrauensvoll zusammen.

12. Abgeordnete
**Claudia
Nolte**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Durchführung der anstehenden Parlamentswahl in Tschetschenien nach OSZE-Standards (OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), die nach Aussage des tschetschenischen Präsidenten Alu Alchanow möglicherweise im Herbst 2005 stattfinden könnte (RIA Nowosti 30. März 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. April 2005**

Die Abhaltung einer OSZE-Standards genügenden Parlamentswahl in Tschetschenien hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der dortigen Menschenrechts- und Sicherheitslage und der konkreten Situation im unmittelbaren Vorfeld der Wahl sowie am Wahltag selbst ab. Da ein genauer Termin der Parlamentswahl noch nicht feststeht, ist derzeit eine fundierte Einschätzung nicht möglich.

13. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU)
- In welchem Dialog steht die Bundesregierung mit der russischen Regierung zu der anstehenden Parlamentswahl in Tschetschenien, und welche Beratungs- und Unterstützungsleistung hat sie diesbezüglich angeboten?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. April 2005**

Die Bundesregierung setzt sich sowohl in bilateralen Gesprächen mit der Russischen Föderation als auch im Rahmen der Europäischen Union, der OSZE und des Europarates für eine Verbesserung der Menschenrechts- und humanitären Lage in Tschetschenien ein. Dieser Dialog schließt auch die Forderung nach Abhaltung von OSZE- und internationalen Standards genügenden Wahlen ein. So hat die Bundesregierung ein auf Initiative des Europarates im September 2004 in Grosny abgehaltenes Menschenrechtsseminar finanziell unterstützt, an dem auch Europarats-Menschenrechtskommissar Gil Robles teilnahm. Bei diesem Besuch konnte Gil Robles mit dem tschetschenischen Präsidenten Alu Alchanow eine Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der tschetschenischen Parlamentswahl 2005 vereinbaren. Nach Auffassung der Bundesregierung wird es für die Legitimität des zu wählenden Parlaments in Tschetschenien wichtig sein, dass die Wahlen unter fairen Bedingungen und unter Zulassung einer echten Vielfalt an politischen Meinungen und Kräften stattfindet. Diese Ansicht vertritt die Bundesregierung auch gegenüber russischen Gesprächspartnern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete
Ulla Burchardt
(SPD)
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Bestimmungen des Rahmenvertrags, der am 9. Oktober 2000 zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Bundesdruckerei geschlossen wurde und der die exklusive Fertigung von deutschen Ausweisdokumenten durch die Bundesdruckerei feststellt, und der auf eine schnelle Beschlussfassung über die EU-Verordnung zu Biometriepässen hinwirkenden Verhandlungsposition der Bundesre-

gierung im Europarat sowie dem Zeitplan der Bundesregierung, bereits im Herbst 2005 mit der Ausgabe von Biometriepässen zu beginnen, obwohl die in Rede stehende EU-Verordnung vom 13. Dezember 2004 eine Einführung erst ab Mitte 2006 vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. April 2005**

Das Bundesministerium des Innern misst einer hohen Sicherheit der im Reiseverkehr verwendeten Dokumente im Rahmen seiner Anti-Terror-Politik eine besonders wichtige Bedeutung zu. Es ist Ziel, ab Herbst 2005 mit der Einführung biometrischer Pässe zu beginnen und eine neue Stufe der Sicherheit, nämlich die eindeutige und nicht trennbare Zuordnung eines Dokuments zu seinem Inhaber, zu ermöglichen.

Der am 9. Oktober 2000 zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bundesdruckerei geschlossene Rahmenvertrag regelt die Beibehaltung der von der Bundesdruckerei wahrgenommenen Dokumentenproduktion. Während der Laufzeit des Vertrags war und ist die Bundesdruckerei Produzent aller Dokumente, für die das Bundesministerium des Innern Muster festlegt, um eine verlässliche und kontinuierliche Entwicklung und Herstellung hoheitlicher Dokumente zu gewährleisten.

Intention des Vertrags war es, durch vertragliche Bindung das weltweit anerkannt hohe Sicherheitsniveau der deutschen Ausweisdokumente zu erhalten und zu sichern.

15. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Reisepässen mit biometrischen Merkmalen im Herbst 2005 bereits Verträge abgeschlossen für die benötigten Speicherchips, die technische Infrastruktur an Grenzkontrollpunkten und die Geräte für die Erfassung biometrischer Daten in den Passämtern, und falls ja, mit welchen Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. April 2005**

Nein.

16. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)

Wann wird das vom BMI für die Zeit nach Verabschiedung der entsprechenden EU-Verordnung – seit dem 13. Dezember 2004 der Fall – angekündigte „Passeinführungskonzept“ vorgelegt und im Deutschen Bundestag beraten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. April 2005**

Für die durch Gemeinschaftsrecht geregelte Aufnahme biometrischer Merkmale im Pass sind Anpassungen im Passgesetz notwendig. Sie betreffen insbesondere die Einführungszeitpunkte, die Passbeantragung und -ausgabe und die Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses. Es ist geplant, den Gesetzentwurf zur Änderung passrechtlicher Vorschriften zeitnah dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

17. Abgeordnete
Ulla Burchardt
(SPD)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung eine Kompetenz der Europäischen Union, durch europäische Rechtsetzung biometrische Merkmale in deutschen Personalausweisen einzuführen, und wie wird sich diese Rechtsauffassung nach Inkrafttreten des Vertrags über eine Verfassung für Europa darstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. April 2005**

Augenblicklich obliegen die Regelungen für die Ausgestaltung des deutschen Personalausweises der nationalen Gesetzgebung.

Der europäische Verfassungsentwurf sieht zukünftig europäische Kompetenzen vor, die neben Pässen und Aufenthalttiteln auch Personalausweise betreffen, um den Unionsbürgerinnen und -bürgern im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten freie Beweglichkeit und Aufenthalte zu ermöglichen.

18. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche Form der Hilfe und Betreuung ist den Verletzten und deren Angehörigen der Flutkatastrophe in Südostasien in Deutschland durch die Bundesregierung unter Führung der Zentralen Stelle zur Koordinierung von Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe für von schweren Unglücksfällen oder Terroranschlägen im Ausland betroffene Deutsche (NOAH) zuteil geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. April 2005**

Die Koordinierungsstelle NOAH bietet aus dem Krisengebiet in Südostasien zurückgekehrten physisch und/oder psychisch Verletzten und deren Angehörigen, Vermissten und Hinterbliebenen, die in der Regel über die NOAH-Hotline (0 18 88-55 04 33), zum Teil auch über E-Mail oder brieflich Kontakt zur Koordinierungsstelle aufnehmen, folgende direkte Unterstützung an:

Telefonische Betreuungsgespräche

Ein Teil der Betroffenen, der über die Hotline (24 Std.) Kontakt zu NOAH aufnimmt, benötigt ausführliche stabilisierende Gespräche.

Recherche Vermisster

NOAH übernahm ab Anfang Januar 2005 auf Bitte des Auswärtigen Amtes (AA) die Passagierlistenrecherche für Betroffene. Hierzu haben Bundesgrenzschutz (BGS) und Fluggesellschaften NOAH ihre Passagierlisten übermittelt, die zur rascheren elektronischen Recherche in einer Datenbank erfasst wurden (40 000 Datensätze). Ergänzend wurden diese Listen mit den Listen des Bundeskriminalamtes (BKA) und eigenen Recherchen aus den Hospitälern im Krisengebiet (Internet) abgeglichen. Insgesamt konnten 96 ursprünglich als vermisst gemeldete Personen recherchiert werden.

Recherche bei administrativen und rechtlichen Fragen und Problemen

In Kooperation mit diversen Behörden, Versicherungen sowie Anbietern psychosozialer Hilfen werden administrative Fragestellungen recherchiert.

Unterstützung bei der Suche nach wohnortnahen Betreuungsangeboten und ambulanten und stationären Psychotherapieplätzen

In enger Kooperation mit Fachgesellschaften der Psychologie und Psychiatrie sowie der Bundespsychotherapeuten- und der Bundesärztekammer wurde in der Koordinierungsstelle NOAH eine Datenbank mit psychologischen bzw. psychotherapeutischen Beratungs- und Psychotherapieangeboten aufgebaut, über die inzwischen 238 Betroffenen bedarfsgerechte Unterstützung angeboten werden konnte.

Unterstützung bei der Suche nach wohnortnahen Vermissendentreffen und Hinterbliebenentreffen

Seit Anfang März 2005 bieten verschiedene Träger (wie Hilfsorganisationen, Kirchen, private Anbieter) in Abstimmung mit Sozialministrien der Länder Gruppentreffen für Vermisste und Hinterbliebene an. NOAH gibt Einladungen dazu an Betroffene, die über die NOAH-Hotline entsprechende Treffen nachgefragt haben, weiter. Bis-her fanden Treffen in Schleswig-Holstein und Hamburg, Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen statt. Treffen in Berlin und Bayern werden vorbereitet. Betroffene aus Bundesländern mit weniger Opferzahlen werden zu Treffen in benachbarten Bundesländern eingeladen.

Unterstützung bei Anfragen nach ökonomischer Unterstützung bei existenziellen Notlagen

Die Bundesregierung hat kurz nach der Flutkatastrophe einen mit 3 Mio. Euro ausgestatteten Fonds für Soforthilfemaßnahmen für Opfer oder deren Angehörige, die sich aufgrund der Flutkatastrophe in einer existenziellen Notlage befinden, eingerichtet (Auszahlungsfähigkeit seit 10. Januar 2005). Der Erstkontakt zu diesem Fonds erfolgt über NOAH (BBK), die administrative Bearbeitung (Beratung/Bewil-

ligung/Rückforderung) übernimmt das Bundesverwaltungsamt. Mit Stand vom 22. März 2005 konnten 38 Anträge bewilligt werden in einer Gesamthöhe von 192 932 Euro; 3 Anträgen konnte nicht entsprochen werden.

Daneben unterstützte die Koordinierungsstelle NOAH Betroffene der Flutkatastrophe in Südostasien indirekt durch folgende Maßnahmen in der Akutphase:

Organisation der Betreuung von ca. 900 zurückkehrenden Individualtouristen und Verletzten

NOAH übernahm bei dieser Betroffenengruppe die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und des Weitertransports in medizinische Versorgungseinrichtungen und veranlasste die Abholung am Flughafen und die Organisation der Begleitung der Weiterreise nach Hause durch Kriseninterventionsteams der Hilfsorganisationen oder Notfallselsorger im Bedarfsfall. Diese Aufgabe wurde in enger Kooperation mit dem Krisenmanagement der Zielflughäfen Düsseldorf, München, Köln und Frankfurt/Main sowie den Fluggesellschaften, mit den Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Kirchen wahrgenommen.

Unterstützung bei der Rückführung von Pauschalttouristen

Die Länder sind von NOAH gebeten worden, im Rahmen ihrer organären Zuständigkeiten bei Ankunft der Betroffenen die medizinische und psychosoziale Betreuung zu übernehmen. Für Maßnahmen psychosozialer Notfallversorgung wurden den Ländern von NOAH zentrale Ansprechpartner je Land übermittelt.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU) | Wie kann die Bundesregierung garantieren, dass die Nachbetreuungsmaßnahmen durch NOAH in Deutschland vor Ort bei allen Verletzten und deren Angehörigen wirklich ankommen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. April 2005**

Die Koordinierungsstelle NOAH nimmt in Abstimmung mit den Ländern und in enger Kooperation mit dem AA, dem BMJ (Bundesministerium der Justiz), dem BKA und den Landeskriminalämtern, den zuständigen Länderministerien, den Kirchen, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und diversen Anbietern psychosozialer Dienste (einschließlich Flughäfen und Fluggesellschaften) die Koordination psychosozialer Betreuung von deutschen Opfern der Flutkatastrophe in Südostasien und deren Angehöriger in Deutschland wahr. Die tatsächliche Umsetzung der wohnortnahen Betreuung erfolgt regional und fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Da das Unterstützungsangebot von NOAH in der Öffentlichkeit (bildgebende und Printmedien) und über ihre o. g. Kooperationspartner, die im unmittelbaren Kontakt zu Betroffenen stehen, breit kommuniziert wurde, ist davon auszugehen, dass das Nachbetreuungsangebot den meisten Verletzten und deren Angehörigen tatsächlich bekannt ist

und im Bedarfsfall angenommen werden kann. Eine Brückenfunktion im Sinne einer niederschweligen Angebotsstruktur mit nachgehender Betreuung übernehmen regional kirchliche, kommunale oder private Anbieter psychosozialer Hilfen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Nachsorge veranstaltete NOAH Ende Januar 2005 eine Konferenz unter Beteiligung des AA, der Ländersozial- und Innenministerien, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, der Kommunalverbände und Fachgesellschaften der Psychologie und Psychiatrie sowie der Bundespsychotherapeuten- und der Bundesärztekammer, um über adäquate Zugänge Betroffener zur medizinischen und psychosozialen Regelversorgung in Deutschland und zusätzlich erforderliche Angebotsstrukturen zu diskutieren. NOAH nimmt seither in Abstimmung mit den Konferenzteilnehmern die Aufgabe der Informationsvernetzung verschiedener bundesweit neu institutionalisierter psychosozialer Angebote für die Betroffenen der Flutkatastrophe (z. B. Vermissten- und Hinterbliebenentreffen) wahr.

20. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Betreuten derzeit insgesamt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, und wie viele Verletzte wurden seit der Flutkatastrophe insgesamt betreut?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. April 2005**

Eine Gesamtzahl der betreuten Betroffenen der Flutkatastrophe in Südostasien in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern ist nicht rekonstruierbar, da es keine zentrale Erfassungsstelle gibt, die die Anzahl der Klienten und Patienten, die von verschiedenen öffentlichen und privaten Anbietern psychosozialer Unterstützung in den Ländern und Kommunen betreut werden, erfasst.

Die genaue Zahl der durch die Koordinierungsstelle NOAH Betreuten lässt sich erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation der Betreuungstätigkeit bei NOAH anlässlich der Flutkatastrophe in Südostasien angeben. Zurzeit ist dokumentiert, dass NOAH seit dem 26. Dezember 2004 mehr als 10 000 Gespräche mit Betroffenen über ihre Hotline führte.

21. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Betrieb des BOS-Digitalfunks an die DB Telematik GmbH zu vergeben (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. März 2005), und wie bewertet die Bundesregierung diese Vergabe an dieses bundeigene Unternehmen unter vergabe- und kartellrechtlichen Gesichtspunkten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. April 2005**

Aufgrund der besonderen Sensibilität im Umgang mit der Kommunikation der Sicherheitsbehörden einerseits und des hohen Gefahrenpotentials durch mögliche Angriffe auf die Netzinfrastruktur dieses komplexen BOS-Funksystems andererseits muss insbesondere der Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes höchsten Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Die DB Telematik GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG (DB AG) wird den an einen Betreiber zu stellenden hohen Sicherheitsanforderungen in hervorragender Weise gerecht. Sie ist mit den vom BGS als Bahnpolizei gesicherten Liegenschaften und Trassen der DB AG als Betreiberin des DB-internen digitalen Sicherheitsfunknetzes in besonderer Weise vertraut. Das DB-Linien-/Leitungsnetz mit eigenen Kabeln ermöglicht in eigenen Trassen einen weitestgehend exklusiven Aufbau eines Übertragungsnetzes bzw. eine weitestgehend exklusive Bereitstellung von Übertragungswegen für das BOS-Digitalfunknetz. Die DB AG ist zu 100 % Staatsunternehmen. Für das BOS-Digitalfunknetz als sicherheitskritische Infrastruktur bietet dies insbesondere Vorteile für Gefährdungsfälle jedweder Art. Die Privatisierung von bis zu 49,9 % der DB Netz AG (Schienenwege) kann nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft nur aufgrund eines Gesetzes mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

Die Beauftragung der DB Telematik GmbH steht nach Prüfung im Einklang mit vergabe- und kartellrechtlichen Vorschriften.

22. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) Beteiligt sich die bundeseigene DB Telematik GmbH am Betrieb des BOS-Digitalfunks mit dem Ziel, Gewinne zu erwirtschaften, und dienen diese Gewinne dazu, den Börsengang des Mutterunternehmens Deutsche Bahn AG zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. April 2005**

Es liegt im Wesen einer GmbH, das als gewerblich tätiges Unternehmen auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein muss, um sich, ihre Gesellschafter und ihre übrigen Gläubiger vor dem Risiko einer Insolvenz zu schützen. Da im vorliegenden Fall öffentliches Preisrecht Anwendung findet, ist gewährleistet, dass lediglich Vollkosten zuzüglich eines angemessenen (gesetzlich zulässigen) Gewinnaufschlags berechnet werden dürfen. Legt man die im GAN-Bericht ermittelten Betriebskosten für ein bundesweites Digitalfunknetz von rund 150 Mio. Euro jährlich (ab Ende 2010) zugrunde, würde dies bezogen auf den Jahresumsatz der DB AG in 2003 einen Anteil von weit weniger als 1 % ausmachen. Eine signifikante Wertsteigerung des Konzerns, insbesondere eine Auswirkung auf einen künftigen Aktienkurs, ist danach nicht zu erwarten.

23. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- In welchen Punkten muss nach Auffassung der Bundesregierung die Dachvereinbarung zum Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunks nach dem Umlaufbeschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 18. März 2005 geändert werden, und wie wurden die Bundesländer in die Entscheidung eingebunden, den Betrieb des BOS-Digitalfunks an die DB Telematik GmbH zu vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. April 2005**

Bund und Länder verfolgen weiterhin das in § 1 der Dachvereinbarung verankerte gemeinsame Ziel, ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes, mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz bis spätestens Ende 2010 in Betrieb zu nehmen. Im Wesentlichen enthält die Dachvereinbarung Regelungen, ein Vergabeverfahren zur Einführung des Gesamtnetzes vorzubereiten und durchzuführen. Mit der fachlichen Abstimmung der technischen Anforderungen an den BOS-Digitalfunk zwischen Bund und Ländern und der Erstellung der Verdingungsunterlagen für die Ausschreibungen der Leistungen zur Einführung des BOS-Digitalfunks wurden die Vorbereitungen für ein Vergabeverfahren in der 8. Sitzung der Koordinierungskonferenz zwischen Bund und Ländern vom 25. bis 27. Januar 2005 erfolgreich abgeschlossen. Trotz der geänderten Beschaffungskonzeption bleibt die Dachvereinbarung weiterhin die Grundlage für Einführung und Betrieb des Digitalfunks. Sie ist fortzuschreiben, um den politischen Rahmen für die Einführung des BOS-Digitalfunks zu stärken, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Länder zu dokumentieren sowie Transparenz bei der gemeinsamen Netzplanung, der Vergabe sowie bei Errichtung und des Betriebs des Netzes herzustellen.

Das nunmehr gewählte Vorgehen, zunächst ein auf einer Gesamt Netzplanung basierendes und von den Ländern zu erweiterndes Rumpfnetz zu errichten, sowie die Entscheidung, die DB Telematik GmbH mit dem Betrieb zu beauftragen, sind auf die Initiative des Bundes zurückzuführen. Nach dem IMK-Umlaufbeschluss vom 18. März 2005 stimmt der Bund mit den Ländern den Vertrag für die Betriebsleistungen ab.

24. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund haben die Länder von der Entscheidung des Bundes, den Betrieb des BOS-Digitalfunks an die DB Telematik GmbH zu vergeben, nicht direkt von der Bundesregierung, sondern über eine Pressekonferenz des Bundesministers des Innern erfahren, und wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des baden-württembergischen Innenministers Heribert Rech, dass dies nicht dem Geist einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entspreche (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. März 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. April 2005**

In dem den Ländern vorgestellten und in der Staatssekretärsrunde am 15. März 2005 ausführlich erörterten Konzept war vorgesehen, dass die Auswahl des Betreibers und dessen Beauftragung vom Bund vorgenommen wird. Zudem hatte Bundesminister Otto Schily den baden-württembergischen Innenminister und derzeitigen IMK-Vorsitzenden telefonisch darüber informiert, dass er am Freitag, dem 18. März 2005, zu einer Pressekonferenz eingeladen hat. Bundesminister Otto Schily hat in dieser Pressekonferenz den Ländern ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt und weiterhin an seiner Absicht festgehalten, mit den Ländern eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

25. Abgeordneter

**Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU)**

Wie viele Angehörige der Verwaltungen (oberste Bundesbehörden, nachgeordneter Bereich und Behörden, die das Bundesreisekostenrecht anwenden) sind von der Abschaffung des „anerkannten Privatkraftfahrzeugs“ durch das neue Bundesreisekostengesetz betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Götz Wewer
vom 31. März 2005**

Die Abschaffung des „anerkannten Privatkraftfahrzeugs“ wird durch die Neuregelung der erhöhten Wegstreckenentschädigung bei erheblichem dienstlichem Interesse an der Benutzung eines Kraftfahrzeugs aufgefangen. Bedienstete, deren Privatkraftfahrzeug anerkannt worden ist, sind von daher im Ergebnis nicht von einer Änderung des Erstattungsumfangs betroffen.

26. Abgeordneter

**Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU)**

Welche Konsequenzen hat die Abschaffung der „anerkannt privateigenen Kraftfahrzeuge“, für den Fall, dass sich die Bediensteten nicht bereit erklären, ihr Kraftfahrzeug (z. B. im Außendienst) zu benutzen, und wie viele Dienstkraftfahrzeuge müssen insoweit angekauft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Götz Wewer
vom 31. März 2005**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich durch das neue Reisekostenrecht des Bundes die Zahl der Bediensteten, die bereit sind, im erheblichen dienstlichen Interesse ihr eigenes Kraftfahrzeug zu benutzen, vermindern wird. Diese Erwartung röhrt daher, dass die Höhe der Wegstreckenentschädigung im neuen Reisekostenrecht der Erstattungshöhe des bisherigen Rechts entspricht und nach neuem Recht keine Mindestjahresfahrleistung (wie bisher) gefordert wird.

Da die Bediensteten bereits nach geltendem Recht nicht gezwungen werden konnten, ihr privates Kraftfahrzeug für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wurden z. B. Rahmenverträge mit Autovermietungen geschlossen, auf die im Fall unabweisbaren Bedarfs zurückgegriffen werden kann. Eine zusätzliche Anschaffung von Dienstkraftfahrzeugen als Folge des neuen Bundesreisekostengesetzes ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist der vom Deutschen Bundestag beschlossene Entwurf des Bundesreisekostengesetzes das Ergebnis der Erfahrungen mit dem bisherigen Recht sowie der Auswertung von Modellverfahren, mit denen neue reisekostenrechtliche Modelle erprobt wurden.

27. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung insoweit über die Auswirkungen der seinerzeit abgeschafften „beamteneigenen Kraftfahrzeuge“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 31. März 2005

Die Entscheidung, die „beamteneigenen Kraftfahrzeuge“ abzuschaffen, beruhte auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Mehrfache Berechnungen hatten folgende Kosten ergeben:

Beamten eigene KFZ:	50,7 Pf/km
Verwaltungseigene (Selbstfahrer-)KFZ:	42,1 Pf/km
Reisekosten KFZ:	37,3 Pf/km

(Kosten von 1980 bei einer Jahresfahrleistung von 10 000 km).

Auch der Bundesrechnungshof hatte die Unwirtschaftlichkeit der „beamteneigenen Kraftfahrzeuge“ gerügt. Es ist nicht bekannt geworden, dass der Wegfall der „beamteneigenen Kraftfahrzeuge“ im Ergebnis zu Mehrausgaben geführt hat.

28. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos) Wurde der Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von 1992, der die Ansiedlung von neuen Bundeseinrichtungen und -institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern vorsieht, umgesetzt, und wie wurden die Standortfragen für Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit, Deutsches Zentrum für Qualität in der Medizin und Bundessteueramt entschieden (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Göttrik Wewer, vom 10. März 2003 auf meine schriftlichen Fragen 17 bis 20 auf Bundestagsdrucksache 15/610)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. April 2005**

Grundsätzlich ja.

Über die Standortfragen der drei benannten Institutionen ist wie folgt entschieden worden:

Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit (BMVEL):

Die zunächst unter dem Arbeitstitel „Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit“ geplante Arbeitseinheit wird als Abteilung „Verbrauchernahe Produkte“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) am Standort Neuruppin/Brandenburg neu errichtet werden.

Deutsches Zentrum für Qualität in der Medizin (BMGS):

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde der Gemeinsame Bundesausschuss dazu beauftragt, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zu errichten. Gesetzlich ist auch festgelegt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss Träger des Instituts sein soll. Vor diesem Hintergrund hatte der Gemeinsame Bundesausschuss auch die Entscheidung über den Standort des Instituts zu treffen. Dieser hat beschlossen, dass das IQWiG seine Geschäftsstelle bis zum 31. Dezember 2008 in Köln, danach in Berlin haben soll. Hierzu hat der Gemeinsame Bundesausschuss dargelegt, dass die räumliche Nähe für die Arbeit erforderlich ist.

Bundessteueramt (BMF):

Das Bundeszentralamt für Steuern soll zum 1. Januar 2006 als funktional dem Bundesamt für Finanzen nachfolgende Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eingerichtet werden. Insoweit ist das Bundeszentralamt für Steuern keine neue Bundeseinrichtung im Sinne des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismuskommission.

29. Abgeordnete

**Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU)**

Teilt die Bundesregierung nach wie vor die in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Göttrik Wewer, vom 4. Mai 2004 auf meine schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 15/3119 dargelegte Rechtsauffassung, dass Trauungen unter freiem Himmel den Anforderungen des bestehenden Eheschließungsrechts nicht grundsätzlich widersprechen und damit auch die bestehende Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA – keine tragfähige Grundlage bietet, um die Eheschließung an die Räume des Standesamts zu binden, und wenn ja, wann wird die Bundesregierung die bereits in der Antwort vom 4. Mai 2004 angekündigten Änderungen der einschlägigen Vorschriften der DA veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 1. April 2005**

Die Bundesregierung hält an der in der Antwort vom 4. Mai 2004 dargelegten Rechtsauffassung, dass das geltende Recht einer Eheschließung unter freiem Himmel nicht grundsätzlich entgegensteht, fest (§ 8 PStG, §§ 186 f. DA). Eine diesbezügliche Änderung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA – wurde nicht angesprochen. Vielmehr wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen der Vorarbeiten einer Reform des Personenstandsrechts sowohl einige Länder als auch der Bundesverband der Deutschen Standesbeamten und Standesbeamten anregen, die bestehende gesetzliche Regelung im Personenstandsgesetz einzuengen, um eine ordnungsgemäße und würdevolle Eheschließung zu gewährleisten.

30. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die einschlägigen Regelungen der DA, die der Trauung unter freiem Himmel entgegenstehen könnten, kurzfristig zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 1. April 2005**

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

31. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)
- Was rät die Bundesregierung heiratswilligen Paaren, die in absehbarer Zeit an geeigneten Orten unter freiem Himmel heiraten möchten und derzeit von den Standesbeamten unter Hinweis auf die bestehende Dienstanweisung eine negative Antwort erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 1. April 2005**

Lehnt der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so kann er nach § 45 des Personenstandsgesetzes auf Antrag der Beteiligten oder der Aufsichtsbehörde durch das Amtsgericht dazu angehalten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

32. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Steht nach Ansicht der Bundesregierung auch die erneute Herstellung einer Genitalverstümmelung durch ärztliche Behandlung, z. B. nach erfolgter Geburt eines Kindes, unter Strafe?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 31. März 2005**

Die erneute Herstellung einer Genitalverstümmelung durch einen ärztlichen Eingriff ist grundsätzlich als Körperverletzung nach § 223 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Die so genannte Refibulation dient der Wiederherstellung des Zustandes nach Infibulation. Sie kann zu langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Die strafrechtliche Bewertung eines konkreten ärztlichen Eingriffs der angesprochenen Art obliegt den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten.

33. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wie viele Verfahren sind der Bundesregierung bekannt, in denen gegen Personen, die diese Verstümmelung erneut hergestellt haben, ermittelt wurde?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 31. März 2005**

Statistische Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. In der „Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanhältschaften (StA-Statistik)“, in der „Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/O Wi-Statistik)“ und in der „Strafverfolgungsstatistik“ werden Strafverfahren gegen bzw. Aburteilungen von Personen, die eine Genitalverstümmelung erneut hergestellt haben, nicht gesondert erfasst.

34. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Sieht die Bundesregierung hier weiteren rechtlichen und tatsächlichen Handlungsbedarf?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 31. März 2005**

Der strafrechtliche Schutz gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist mit den vorhandenen Mitteln des Strafrechts gewährleistet; es besteht daher kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. In tatsächlicher Hinsicht kommt es entscheidend darauf an, dies der Öffentlichkeit immer wieder deutlich zu machen und sicherzustellen, dass strafbares Verhalten verfolgt und das Recht durchgesetzt wird.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 15 der Großen Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 14/6682 – „Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung im In- und Ausland“ Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die laut Zeitungsberichten (General-Anzeiger vom 1. Februar 2005, FOCUS 11/2005) vom Europäischen Gerichtshof vertretene Auffassung, dass der Auftraggeber für einen Schmuggel von Zigaretten nicht den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt, sondern lediglich derjenige der die unverzollte Ware persönlich einführt, mit deutschen Rechtsgrundsätzen vereinbar?
36. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Wäre nach Auffassung der Bundesregierung in der fehlenden Möglichkeit, den Auftraggeber einer Schmuggeltat strafrechtlich zu belangen, eine Gesetzeslücke zu sehen, und mit welchen Maßnahmen würde sie dagegen angehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. März 2005**

Das angesprochene Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 25. März 2004 befasst sich in erster Linie mit der Frage der Zollschuldentstehung im Sinne des Artikels 202 Zollkodex. Der EuGH äußerte sich nicht zur Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung nach nationalem Recht.

Nach EU-Recht werden Zollschuldner u. a. die Personen, welche die Ware vorschriftswidrig in das Zollgebiet verbracht haben (Artikel 202 Abs. 3 erster Anstrich). Der EuGH führt aus, dass Fahrer und Beifahrer zum Zollschuldner werden können, obwohl sie tatsächlich keine Kenntnis von den auf dem Beförderungsmittel versteckten Zigaretten hatten. Dies gelte selbst dann, wenn auch andere Personen für dieselben Waren auf Grund anderer Bestimmungen dieser Vorschrift zu Abgabenschuldnern werden können. Das können zum Beispiel Personen sein, die an dem Verbringen beteiligt waren (Artikel 202 Abs. 3 zweiter Anstrich).

In einer weiteren Entscheidung des EuGH vom 23. September 2004 wird ausgeführt, dass in Fällen der Beteiligung, der Dienstgeber (der Hintermann) wegen vorschriftswidrigen Verbringens sogar haften könne, wenn eine Beteiligung lediglich in der Form vorliegt, dass das Verbringen mit Mitteln oder dem Personal des Hintermannes erfolgt und er außerdem wusste oder vernünftigerweise hätte wissen müssen, dass dieses Verbringen vorschriftswidrig ist.

Nach Auffassung des BMF entsteht die Zollschuld in der Person des Hintermannes stets auch, wenn dieser den Fahrer oder Beifahrer zu dem vorschriftswidrigen Verbringen veranlasst hat, er also der eigentliche Drahtzieher des Schmuggels war (Beteiligung gemäß Artikel 202 Abs. 3 zweiter Anstrich). Neben der Entstehung der Abgaben-

schuld kommt in diesen Fällen stets eine Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung gemäß den §§ 370 ff. Abgabenordnung (AO) in der Form der mittelbaren Täterschaft in Betracht. Formen der Beteiligung (Beihilfe, Anstiftung) sind ebenfalls denkbar.

Dabei sei darauf hingewiesen, dass § 370a AO die bandenmäßige und gewerbsmäßige Steuerhinterziehung unter Strafe stellt, wodurch gerade der Form der Strafbegehung durch organisiertes, arbeitsteiliges Handeln, wie im Falle der Hintermänner, begegnet werden soll. Aus Sicht des BMF sind die o. a. Entscheidungen des EuGH daher mit deutschen Rechtsgrundsätzen vereinbar. Sie stehen einer strafrechtlichen Verfolgung von Hintermännern einer Schmuggeltat nicht entgegen.

37. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Plant die Bundesregierung, in Zukunft Mitgliedsbeiträge von Vereinen der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen?

38. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Falls ja, ab wann soll diese Regelung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2005

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 21. März 2002 (Rs. C-174/00 – Kennemer Golf & Country Club) u. a. entschieden, dass die Jahresbeiträge der Mitglieder eines Sportvereins Gegenleistung für eine von dem Verein erbrachte Leistung sein können. Der EuGH hat in seiner Entscheidung weiter die Steuerbefreiung nach Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe m der 6. EG-Richtlinie bestätigt.

Die geltende Regelung in Deutschland, wonach echte Mitgliedsbeiträge als Gegenleistung für nichtsteuerbare Leistungen eines (Sport-)Vereins angesehen werden, führt zum gleichen fiskalischen Ergebnis wie die Entscheidung des EuGH, nach der die Mitgliedsbeiträge Entgelt für steuerbare, aber steuerfreie Leistungen eines Sportvereins sind. Gleichwohl muss geprüft werden, ob auf Grund der Entscheidung des EuGH das nationale Recht an die verbindlichen Vorgaben der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Mehrwertsteuern angepasst werden muss.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach bisheriger Erkenntnis werden sich aber insbesondere bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Leistungen eines Sportvereins an seine Mitglieder, die Sport ausüben, im wirtschaftlichen Ergebnis keine Änderungen ergeben.

39. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Befürchtung der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW), dass das neue Bundesbankkonzept zur Neugestaltung des Bargeldkreislaufs darauf hinauslaufe, mittelständische Betriebe aus dem Markt für so genannte Bargeldbearbeitung zu drängen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Februar 2005), und was würde die Bundesregierung unternehmen, wenn hierdurch Arbeitsplätze gefährdet wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. April 2005**

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat die Deutsche Bundesbank die Entgelte für ihre künftigen Bargelddienstleistungen noch nicht abschließend festgelegt. Sie wird erst in den nächsten Monaten mit allen Beteiligten, also auch mit der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW), Gespräche zur Konkretisierung ihrer Beschlüsse zur Anpassung ihrer Bargelddienstleistungen führen.

Das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank dient der Erfüllung der ihr nach § 3 des Bundesbankgesetzes und nach europarechtlichen Regelungen obliegenden Aufgabe zur Gewährleistung einer reibungslosen und effizienten Bargeldversorgung, was eine entsprechende Bargeldinfrastruktur erfordert. Dies ist kein einfaches Unterfangen: Aspekte der öffentlichen Sicherheit sowie der gesamtwirtschaftlichen Effizienz sind hierbei von der hierfür zuständigen Deutschen Bundesbank gleichermaßen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der laufenden Gespräche der Deutschen Bundesbank mit der BDGW ist der Bundesregierung derzeit keine Aussage zu der Frage, ob das neue Bundesbankkonzept zur Neugestaltung des Bargeldkreislaufs zu einem Verdrängungswettbewerb führen könnte, möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

40. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Welche Gründe hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, den bisherigen Leiter der Abteilung 5 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, zuständig für den Ländlichen Raum, Sozialordnung, Pflanzliche Erzeugung, Forst- und Holzwirtschaft, zu entlassen (vgl. Berichterstattung Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 20. März 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. April 2005

Es trifft zu, dass beabsichtigt ist, den für den Aufgabenbereich „Ländlicher Raum, Sozialordnung, Pflanzliche Erzeugung, Forst- und Holzwirtschaft“ zuständigen Abteilungsleiter in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Nach § 36 BBG können politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, macht das BMVEL zum Schutz der Interessen der Beteiligten von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, auf die Nennung von Gründen zu verzichten.

41. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fachzeitschrift „Vieh und Fleisch“ (Ausgabe 12, S. 7 vom 22. März 2005), dass der Abteilungsleiter bezüglich der politischen Ziele einer „zweiten Stufe der Agrarwende“ und der „Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft“ zunehmend in Widerspruch zur politischen Leitung des Ministeriums geraten sei, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. April 2005

Auch zu dieser Frage wird zum Schutz der Interessen der Beteiligten von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Entscheidung ohne Nennung von Gründen zu treffen.

42. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Tifft die Annahme zu, dass die letzten beiden Abteilungsleiter, die die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, von ihrem Vorgänger, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, übernommen hat, ebenfalls zur Disposition stehen, und wie begründet die Bundesministerin ihre Haltung (vgl. Berichterstattung Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 20. März 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. April 2005

Die in der Pressemitteilung zum Ausdruck kommende Annahme trifft nicht zu.

43. Abgeordneter
**Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)**

Führt die Unabhängigkeit der Stiftung Warentest, die nach der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, vom 22. Februar 2005, auf meine schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 15/4975 politisch gewollt sei, dazu, dass die eigentliche Stifterin – nämlich die Bundesrepublik Deutschland – jegliche Kontrolle aufgibt und bei dringendem Verdacht von Unstimmigkeiten untätig bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 31. März 2005**

Die Stiftung Warentest ist im Jahr 1964 von der Bundesrepublik Deutschland als – unabhängige – privatrechtliche Stiftung gegründet worden. Die Unabhängigkeit der Stiftung von Staat und Wirtschaft ist – unabhängig von der politischen Ausrichtung der Bundesregierung – seit dem Bestehen der Stiftung politisch gewollt und Grundlage für ihre weiterhin anerkannte Arbeit. Abgesehen von der in der Antwort zur schriftlichen Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 15/4975 erwähnten Verwendungsnachweisprüfung sieht die Bundesregierung daher von einer „Kontrolle“ einzelner Testprojekte oder -methoden der Stiftung ab, da hierdurch die Unabhängigkeit der Stiftung und damit ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter
**Jens
Spahn
(CDU/CSU)**

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der erneut auftretenden technischen Mängel am mittleren Transporthubschrauber CH-53 ergreifen, um dauerhaft die Sicherheit der Soldaten im Einsatz mit dem Transporthubschrauber zu gewährleisten, und wer trägt die Verantwortung für die jüngsten Vorfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. April 2005**

Beim mittleren Transporthubschrauber CH-53 wurde im Rahmen von Überprüfungen beim Einsatzgeschwader TERMEZ festgestellt, dass die Befestigungsschrauben im Heckantriebswellenbereich des CH-53 an einigen Schraubverbindungen das geforderte Drehmoment nicht aufbringen. Die in Auftrag gegebene Untersuchung durch das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe er gab, dass die untersuchten Schrauben eines Herstellers bezüglich der chemischen Zusammensetzung nicht den Vorgaben entsprachen, die

statische Festigkeit jedoch gegeben war. Alle Schrauben dieser Serie konnten eindeutig identifiziert werden, da sie über eine spezielle Buchstabenkennung des zertifizierten Herstellers verfügen. Das Luftwaffenmaterialkommando hat den Austausch der betroffenen Schraubverbindungen angeordnet.

Für die Nutzung von Massenartikeln, wie zum Beispiel Schrauben, sind Überwachungsvorschriften festgelegt, die Mängel frühzeitig erkennen lassen und für unverzügliche Abhilfe sorgen. Im vorliegenden Fall wurden nach der Aufdeckung des Mangels die Maßnahmen zur Gewährleistung der Flugsicherheit und zur Einleitung von Abhilfemaßnahmen umgehend umgesetzt.

Eventuell darüber hinausgehende Regelungen würden keinen weiteren Sicherheitsgewinn bedeuten und werden daher als nicht erforderlich angesehen. Die Sicherheit des Transporthubschraubers CH-53 im Einsatz ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung ohne Einschränkungen gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

45. Abgeordnete
Antje Blumenthal
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Ärzte nicht nur im Ausnahmefall – wie in der Hilfsmittelverordnung vorgeschrieben –, sondern regelmäßig spezifische Hilfsmittel bestimmter Hersteller anstelle der allgemeinen, der Indikation angemessenen Produktart verordnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. April 2005

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Vertragsärzte regelmäßig spezifische Hilfsmittel bestimmter Hersteller verordnen. Nach den geltenden Hilfsmittel-Richtlinien soll eine Einzelproduktnennung mit Angabe des Namens und der Herstellerfirma nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hilfsmittel-Richtlinien in der Praxis von den Vertragsärzten beachtet werden.

46. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es durch die Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs EBM 2000plus, wonach es bei der Berechnung von belegärztlichen Leistungen zu Abschlägen von der Punktsumme in Höhe von 50 Prozent bei Eingriffen der Kategorien 1 bis 3 sowie für die Zuschläge bei Simultaneingriffen zu diesen Kategorien, 40 Prozent bei Eingriffen der Kategorien 4 bis 6

sowie für die Zuschläge bei Simultaneingriffen zu diesen Kategorien, 30 Prozent bei Eingriffen der Kategorie 7 sowie für die Zuschläge bei Eingriffen dieser Kategorie zu einer unterschiedlichen Behandlung zwischen den in Krankenhäusern tätigen Belegärzten und den ambulant tätigen Ärzten kommt (vgl. hierzu EBM 2000plus in der Fassung vom 14. März 2005, Kapitel 31.2.1 Nummer 10 des Abschnitts Ambulante und belegärztliche Operationen), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

47. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die pauschalen Abschläge für postoperative Behandlungskomplexe in Höhe von 65 Prozent (vgl. hierzu EBM 2000plus in der Fassung vom 14. März 2005, Kapitel 31.4.1 Nummer 2) sowie die unterschiedliche Bewertung von Leistungen im Notfall und im organisierten ärztlichen Not(fall)dienst (vgl. hierzu EBM 2000plus in der Fassung vom 14. März 2005, Kapitel 1.2 Nummer 01210, Ordinationskomplex im organisierten Not(fall)dienst und Nummer 01218 Notfallbehandlung von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Instituten und Krankenhäusern), wodurch die Tätigkeit von Vertragsärzten mit 500 Punkten und die Tätigkeit von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Instituten und Krankenhäusern, bei vergleichbaren Leistungsinhalten in der Notfallbehandlung, mit lediglich 200 Punkten vergütet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. April 2005**

Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) sind alle ärztlichen Leistungen, die ein Vertragsarzt für die Behandlung eines Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen kann, aufgeführt und hinsichtlich der Höhe der Vergütung mit Punktzahlen bewertet. Der Gesetzgeber hat die Vereinbarung und die Weiterentwicklung des EBM dem von den Spaltenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gebildeten Bewertungsausschuss als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen. Der Gesetzgeber hat dem Bewertungsausschuss dabei einen großen Handlungs- und Beurteilungsspielraum eingeräumt, der nur insofern eingegrenzt ist, als der Bewertungsausschuss keine willkürlichen, unter keinem Gesichtspunkt sachgerechten Regelungen treffen darf. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist nicht befugt, auf Beschlüsse des Bewertungsausschusses einzuwirken, sofern die gesetzlichen Vorgaben beachten werden. Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Kranken-

versicherung (GMG) ist der Bewertungsausschuss dazu verpflichtet worden, seine Beschlüsse dem BMGS vorzulegen. Es kann diese ggf. beanstanden oder die Beschlüsse ersatzweise festsetzen.

Anhaltspunkte für Rechtsverstöße sieht die Bundesregierung bei den in Frage gestellten Komplexen des EBM2000 plus nicht.

48. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche deutschen oder europäischen Standards gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung – gegebenenfalls auch im Stadium der Erarbeitung – mittels derer Erkrankungen und Todesfälle, die ihre Ursache überwiegend in Konsum und Missbrauch von legalen Drogen (Tabak und Alkohol) haben, einheitlich erfasst und zentral dokumentiert werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. April 2005**

Die Erfassung der Krankheiten und Todesursachen erfolgt über den Standard der derzeit gültigen 10. Revision der International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10). Kernklassifikation der ICD-10 ist der dreistellige Schlüssel, der für die internationalen Meldungen der Todesursachendaten an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie für allgemeine internationale Vergleiche verbindlich ist.

Die vierstelligen Subkategorien sind zwar für die Berichterstattung auf internationaler Ebene nicht verbindlich, werden jedoch für viele Anwendungszwecke empfohlen und sind ebenso wie die „Sonderverzeichnisse zur Tabellierung der Mortalität und Morbidität“ ein integraler Bestandteil der ICD.

Verschiedenste Krankheiten und Störungen stehen im Zusammenhang mit dem Konsum und Missbrauch von Tabak bzw. Alkohol. Es finden sich alkoholassoziierte und tabakassoziierte Krankheiten/Todesursachen in fast allen Krankheitsgruppen (ICD) wieder. Daher ist nach ICD eine direkte Zuordnung von krankheitsbezogenem Verhalten wie Tabak- und Alkoholkonsum zu den jeweiligen Diagnosen in der Regel nicht eindeutig möglich. Es existieren jedoch verschiedene Empfehlungen, welche Diagnosen als alkohol- bzw. tabakassoziiert gelten, die für entsprechende Analysen herangezogen werden können, zum Beispiel die Empfehlungen der International Agency for Research on Cancer (IARC). Empfehlungen für einen Indikatorensetz der Europäischen Union, European Community Health Indicators (ECHI), liegen als Entwurf vor.

Eine umfassende Übersicht zu alkoholassoziierten Erkrankungen findet sich bei Bergmann, E. u. Horch, K. (2002), eine Übersicht zu tabakassoziierten Erkrankungen beim Canadian Centre on Substance Abuse (1997).

Daten der Todesursachenstatistik sind im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes abrufbar (www.gbe-bund.de).

Eine umfassende Morbiditätsstatistik steht in Deutschland nicht zur Verfügung, jedoch werden im o. a. Informationssystem Daten der Krankenhausdiagnosestatistik bereitgestellt, die allerdings nur eingeschränkt auch Aussagen zum Krankheitsgeschehen ermöglichen. Zusätzlich können morbiditätsbezogene Daten aus den Krebsregistern der Länder bei der Dachdokumentation Krebs am Robert Koch-Institut eingesehen werden.

49. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im ihrem jährlichen Drogenbericht die Zahlen über Opfer illegaler Drogen um, anhand solcher Standards oder anderer Quellen, ermittelte Daten über Alkohol- und Tabaktote zu ergänzen, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. April 2005**

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich einen Drogen- und Suchtbericht. Dieser Bericht geht auf die Situation im Bereich illegaler und legaler Drogen ein und verwendet die verfügbaren Daten. Im Bereich illegaler Drogen werden die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht vorgegebenen – und damit in der EU weitgehend vergleichbaren – fünf Kernindikatoren zu Grunde gelegt. Diese sind:

- Bevölkerungsumfragen zur Einschätzung des Konsumverhaltens in der Bevölkerung,
- Schätzungen des problematischen Drogenkonsums,
- Behandlungsnachfrage,
- Infektionskrankheiten bei Drogenabhängigen (Hepatitis; HIV-Infektion),
- Rauschgifttodesfälle, die auf der Grundlage der Auswertungen der Falldatei Rauschgift und der Personendatei durch das Bundeskriminalamt ermittelt werden, bzw. die im Rahmen von Kohortenstudien als Mortalität unter Drogenkonsumenten erfasst werden.

Für den Bereich Tabak und Alkohol liegen solche Indikatoren nicht vor.

Die Bundesregierung veröffentlicht in ihrem jährlichen Drogen- und Suchtbericht auch die Zahlen der Menschen, die aufgrund von Alkohol- und Tabakkonsum verstorben sind. Diesen Zahlen liegen die in der Antwort auf Frage 48 beschriebenen Dokumentationen zugrunde, mit denen sich die entsprechenden Daten abschätzen und Hochrechnungen vornehmen lassen.

Grundsätzlich werden mit den verschiedenen Dokumentationen jeweils ganz unterschiedliche Sachverhalte dargestellt: zum einen ist es die gesundheitliche Situation in der Bevölkerung, zum anderen ist es

eine darüber hinausgehende Information zu einem Kriminalitätsphänomen.

50. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Welchen neuen Sachstand gibt es inzwischen bezüglich einer Lösung der Problematik barrierefreier Nutzung von Fahrkarten- und anderen Dienstleistungsautomaten durch Körperbehinderte zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. April 2005

Zur Frage einer barrierefreien Nutzung von Fahrkarten- und anderen Dienstleistungsautomaten für behinderte Menschen hat die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP „Behindertengerechte Fahrkartenautomaten im öffentlichen Personenverkehr“ vom 30. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3631) und „Freifahrten für Menschen mit Behinderung“ vom 20. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4581) sowie in der Antwort auf die schriftlichen Fragen 29 und 30 des Abgeordneten Swen Schulz zum Umgang von behinderten Menschen mit Geldautomaten vom 26. Januar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4595) Stellung genommen, Insofern verweise ich auf diese Antworten.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Wirtschaft zur Herstellung von barrierefreien Automaten. In dem „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ vom 16. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4575) wurde insbesondere Forschungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für seh- und hörbehinderte Menschen festgestellt. Ein entsprechendes Forschungsvorhaben „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Seh- und Hörgeschädigte“ befindet sich im Wettbewerbsverfahren. Im Rahmen dieser Untersuchung soll auch die Frage der Nutzung von Fahrkartenautomaten durch seh- und hörbehinderte Menschen untersucht werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ist an die Automatenhersteller mit dem Vorschlag herangetreten, unter Beteiligung der Verbände behinderter Menschen technische Lösungsmöglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit von Dienstleistungsautomaten zu prüfen. Auch dies ist in dem o. g. Bericht der Bundesregierung dargestellt. Die begonnenen Gespräche werden in Kürze fortgesetzt.

51. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche Nachzahlungen müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen in den einzelnen neuen Bundesländern an die psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzte und Psychotherapeuten leisten, nachdem der Bewertungsausschuss nach Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 21. Dezember 2004 seinen Beschluss zur Festlegung der angemessenen Höhe der

Vergütung ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Vertragsärzte und Psychotherapeuten geändert und rückwirkend ab 1. Januar 2000 festgelegt hat, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die im GKV-Modernisierungsgesetz vorgesehene Erhöhung der Vergütung für die Ärzte in den neuen Bundesländern den anderen Fachärzten in den neuen Ländern nicht zu Gute kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. April 2005**

Nachdem das Bundessozialgericht (BSG) im Januar 2004 den Beschluss des Bewertungsausschusses vom 20. Februar 2000 für rechtswidrig erklärt und den Bewertungsausschuss dazu aufgefordert hat, eine rückwirkende Anpassung des Beschlusses vorzunehmen, hat der Bewertungsausschuss dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) mit Schreiben vom 1. November 2004 einen neuen Beschluss zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zur Prüfung vorgelegt.

Das BMGS hat den Vertragspartnern des Bewertungsausschusses mit Schreiben vom 22. Dezember 2004 mitgeteilt, dass dieser Beschluss nicht beanstandet wird mit der Maßgabe, dass die im Beschluss enthaltene Praxiskostenermittlung und die Ermittlung der Vergleichserträge für den Zeitraum der Jahre 2000 bis Mitte 2003 vom Bewertungsausschuss so angepasst werden, dass für alle Länder und im gesamten Beschlusszeitraum eine Gleichbehandlung der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzte und Psychotherapeuten mit den übrigen Leistungserbringern (Vergleichsarztgruppen) gewährleistet wird. Ein daraufhin vom Bewertungsausschuss getroffener Änderungsbeschluss hat diese Maßgabe umgesetzt, indem für die Höhe der Praxiskosten in den neuen Ländern der gleiche Betrag angesetzt wird wie in den alten Ländern.

Nach aktuellen Schätzungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) führt die Umsetzung des angepassten Beschlusses rückwirkend für die Jahre 2000 bis 2004 insgesamt zu einem finanziellen Mehrbedarf von rd. 493 Mio. Euro in den alten und rd. 27 Mio. Euro in den neuen Ländern. Für die einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen in den neuen Ländern gehen die Schätzungen insgesamt jeweils von folgendem finanziellem Mehrbedarf aus:

Kassenärztliche Vereinigung	Finanzieller Mehrbedarf in €
Mecklenburg-Vorpommern	2 719 188
Brandenburg	5 882 491
Sachsen-Anhalt	2 124 233
Thüringen	5 103 549
Sachsen	11 416 035

Aus der Umsetzung des ursprünglichen Beschlusses des Bewertungsausschusses hätten sich nach Schätzungen der KBV für den Zeitraum

der Jahre 2000 bis 2004 rückwirkende Zahlungen an die Psychotherapeuten in Höhe von insgesamt rd. 514 Mio. Euro ergeben, davon 21 Mio. Euro an die Psychotherapeuten in den neuen Ländern. Die Anpassung des Beschlusses hat somit zu geschätzten Mehrkosten von rd. 6 Mio. Euro für die Vergütung von Psychotherapeuten in den neuen Ländern geführt. Auch nach der Anpassung des Beschlusses liegen die von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen in den neuen Ländern zu tragenden relativen Belastungen somit noch deutlich unter den finanziellen Lasten, welche sich für die alten Länder ergeben.

Die sachgerechte Umsetzung des o. g. Beschlusses liegt in der Verantwortung der dafür zuständigen Selbstverwaltung auf regionaler Ebene. Das BMGS ist an den entsprechenden Verfahren nicht beteiligt, sondern die damit verbundenen Aufgaben sind von den jeweiligen Institutionen und Gremien der Selbstverwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die staatliche Einflussnahme beschränkt sich i. d. R. auf die Rechtsaufsicht durch die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Landes- oder Bundesebene:

In der Zuständigkeit der regionalen Partner der Honorarverteilungsverträge gemäß § 85 Abs. 4 SGB V sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen liegt es, den angepassten Beschluss des Bewertungsausschusses – unter Berücksichtigung der hierzu einschlägigen Rechtsprechung des BSG zur Honorarverteilung sowie der spezifischen regionalen Gegebenheiten – zeitnah bei der Honorarverteilung umzusetzen.

Die Frage der Finanzierung der mit der Umsetzung des Beschlusses verbundenen Mehrausgaben ist grundsätzlich von den Vertragspartnern auf regionaler Ebene im Rahmen ihrer Honorarvereinbarungen zu klären. Auch das BSG hat in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass sich auf der Basis der anzupassenden Beschlüsse des Bewertungsausschusses „die Notwendigkeit ergeben kann, die Höhe der Gesamtvergütung zu modifizieren. Die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz vorgegebene Erhöhung der Gesamtvergütungen in den neuen Bundesländern um insgesamt 3,8 v. H. in den Jahren 2004 bis 2006 bleibt von der o. g. Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses durch die regionale Selbstverwaltung unberührt.“

52. Abgeordnete

**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass durch Urteile zur Aufhebung der Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen von zusätz- und sonderversorgten Personen aus dem Beitrittsgebiet, zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004, es immer wieder zu hohen Nachzahlungen sowie erhöhten monatlichen Rentenzahlungen und damit zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder kommt, und welche Gründe sprechen dagegen, diesen unvorhersehbaren Mehraufwand nicht als einigungsbedingte Mehrkosten im Bund-Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 7. April 2005

Das Bundesverfassungsgericht hat 1999 in mehreren Urteilen Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) für verfassungswidrig und zum Teil auch für nichtig erklärt. Auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004 betrifft eine noch von der CDU/CSU geführten Bundesregierung initiierte Regelung zur Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Verdienste.

Soweit diese Rechtsprechung zu Nachzahlungen führt, die als AAÜG-Aufwendungen der Rentenversicherung von Bund und neuen Ländern zu erstatten sind, kann die hieraus resultierende Belastung der neuen Länder und des Bundes nicht anders bewertet werden als die aus einer laufenden Rentenzahlung folgende Erstattungspflicht.

Nach § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die neuen Länder in den Jahren 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Bei den Leistungen der Länder nach dem AAÜG handelt es sich dementsprechend nicht um teilungsbedingte Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes. Ein Ausgleich durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist daher ausgeschlossen.

53. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bert Rürup, wonach eine Absenkung des Rentenniveaus zur Stabilisierung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig sei (vgl. Meldungen Reuters vom 30. März 2005 und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. März 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. April 2005

Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft gera-ten alle Alterssicherungssysteme, seien sie umlagefinanziert oder kapitalgedeckt, staatlich oder privat, in ein Spannungsverhältnis zwischen Beitrags- und Leistungsseite. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Gesetzgeber rechtzeitig auf diese Entwicklung reagiert und insbesondere mit der Rentenreform 2001 und dem im Jahr 2004 be-schlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetz Maßnahmen umgesetzt, die auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit beiden Aspekten Rech-nung tragen: Der langfristige Anstieg des Beitragssatzes wird damit er-heblich reduziert. Damit geht zwangsläufig ein Sinken des Rentenni-veaus einher. Das Gesetz nennt jedoch eindeutige Mindestsicherungs-niveaus:

Das Rentenniveau vor Steuern darf für einen Zugangsrentner bis zum Jahr 2020 nicht unter 46 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent absinken. Das Rentenniveau vor Steuern hat den gleichen Stellenwert wie die ebenfalls im Gesetz genannten Beitragssatzziele von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 bzw. 22 Prozent bis zum Jahr 2030. Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, sobald einer der Werte voraussichtlich nachhaltig und nicht nur zeitweilig nicht eingehalten wird. Das Mindestniveau hat die Funktion einer Untergrenze. Ziel ist ein höheres Niveau als 43 Prozent auch nach dem Jahr 2020. Aus diesem Grund ist die Bundesregierung mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz verpflichtet worden, ab dem Jahr 2008 den gesetzgebenden Körperschaften regelmäßig Vorschläge zur Beibehaltung eines Sicherungsniveauiels vor Steuern von 46 Prozent über das Jahr 2020 hinaus unter Wahrung der Beitragssatzstabilität zu unterbreiten.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang im Übrigen, dass der Gesetzgeber mit der Rentenreform 2001 eine steuerlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge eingeführt hat. Damit haben Versicherte seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit, durch zusätzliche Formen der Altersvorsorge ein höheres Gesamtversorgungsniveau als bisher allein durch die gesetzliche Rente zu erreichen. In Ergänzung des Rentenversicherungsberichts wird die Bundesregierung erstmals im Jahr 2005 auch über die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus berichten. Mit dem Alterseinkünftegesetz sind weitere Freiräume für ergänzende Vorsorge getroffen worden.

Diese Grundsatzentscheidungen werden aus Sicht der Bundesregierung durch den Vorsitzenden des Sachverständigenrates auch nicht ansatzweise in Frage gestellt. Die angesprochenen Pressemeldungen beziehen sich lediglich auf eine mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz in die Rentenanpassungsformel eingeführte Schutzklausel. Diese Klausel gewährleistet, dass die Renten aufgrund der Wirkung des so genannten Riesterfaktors und des Nachhaltigkeitsfaktors, mit denen die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung bei der Rentenanpassung berücksichtigt werden, nicht sinken können. Bei der Neubestimmung der aktuellen Rentenwerte zum 1. Juli 2005 kommt die Schutzklausel zur Anwendung, da die Löhne im vergangenen Jahr nur außergewöhnlich schwach gestiegen sind. Die eigentlich vorgesehene Dämpfung der Rentenanpassung im Vergleich zur Lohnentwicklung kommt dadurch nicht zum Tragen. In diesem Sinne wirkt sich die Schutzklausel dementsprechend auf die Finanzentwicklung aus. Dies führt aber nicht automatisch zu einer Anhebung des Beitragssatzes, sondern der erwartete Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage geht nur langsamer voran.

54. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, die soziale Pflegeversicherung nach dem Vorbild einer so genannten Bürgerkrankenversicherung umzugestalten (vgl. Sächsische Zeitung vom 26. März 2005)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. April 2005**

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Modell einer Bürgerversicherung ein Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Finanzierung der Pflegeversicherung, der ernsthaft und gewissenhaft zu prüfen ist. Diese Bewertung deckt sich mit der in dem zitierten Interview wiedergegebenen Einschätzung, in der deutlich darauf hingewiesen wird, dass noch keine Festlegungen erfolgt sind.

55. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche
(CDU/CSU)**

Wie viele Familienangehörige von in Deutschland Krankenversicherten haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, nach den entsprechenden Sozialversicherungsabkommen Leistungen von deutschen Krankenkassen erstattet bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes
vom 6. April 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Familienangehörige in den Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, nach den entsprechenden Sozialversicherungsabkommen aushilfsweise Leistungen von den dortigen Krankenversicherungen erhalten haben, deren Kosten durch die deutschen Krankenkassen zu erstatten sind.

56. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche
(CDU/CSU)**

Wie hoch waren die jährlichen deutschen Erstattungsleistungen in den letzten fünf Jahren nach den Sozialversicherungsabkommen mit den Ländern Bosnien und Herzegowina, Polen, Serbien und Montenegro, Slowenien, Türkei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes
vom 6. April 2005**

Aus der von der zuständigen Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) erstellten Übersicht sind die jährlichen Erstattungsleistungen als pauschaler Aufwand der deutschen Krankenkassen für die in der Frage genannten Länder der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Pauschale Kostenabrechnung Familienangehöriger von Allgemeinversicherten mit Abkommenstaaten

Staat	Leistungs-jahr	Aktuelle Anzahl Abrech-nungs-monate	Aktueller Forderungs-betrag in Tsd. Fremdwährung	Währung	Euro-Referenz-kurse der EZB	Aktueller Forde-rungs-betrag in Tsd. EUR	Bemer-kungen
Serbien und Montenegro	1999	30 402	8 016	YUM	11,7350	683	
	2000	26 452	12 366		11,7350	1 054	
	2001	24 151	35 172		59,4046	592	
	2002	21 200	37 420		60,5916	618	
	2003	noch k. A.	k. A.		noch k. A.	noch k. A.	
Bosnien und Herzegowina	1999	45 601	1 705	BAM	1,9558	872	
	2000	47 443	1 888		1,9558	965	
	2001	46 182	2 022		1,9558	1 034	
	2002	33 162	1 870		1,9558	956	
	2003	noch k. A.	noch k. A.		noch k. A.	noch k. A.	
Slowenien	1999	9 113	168 323	SIT	194,4732	866	Ab 2000 gilt eine Kopfpauschale pro anspruchs-berechtigtem Familien-angehörigen.
	2000	11 913	118 260		206,6127	572	
	2001	11 189	128 103		217,9797	588	
	2002	9 977	126 059		225,9772	558	
	2003	8 784	120 481		233,8493	515	
Polen	1999	2 206	246	PLN	4,2274	58	Es wird eine Kopfpauschale pro an-spruchsbe-rechtigtem Familienange-hörigen abge-rechnet.
	2000	2 071	289		4,0082	72	
	2001	2 475	378		3,6721	103	
	2002	2 452	394		3,8574	102	
	2003	2 291	380		4,3996	86	
Türkei	1999	402 737	4 111 556 674	TRL	447 237	9 193	
	2000	389 438	6 351 217 549		574 816	11 049	
	2001	384 277	11 892 798 952		1 102 425	10 788	
	2002	385 545	17 941 253 413		1 439 680	12 462	
	2003	noch k. A.	noch k. A.		noch k. A.	noch k. A.	

Die Zahl der Abrechnungsmonate spiegelt die derzeit erfassten, pauschal abgerechneten Leistungsmonate wider, die den jeweiligen Erstattungszahlungen zu Grunde liegen. Bei der Analyse der Leistungsmonate kann für den überwiegenden Teil der angefragten Staaten festgestellt werden, dass die Zahl der Leistungsmonate kalenderjährlich abnahm.

57. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entdeckung eines besonders aggressiven HI-Virus (vgl. DIE WELT vom 15. Februar 2005), der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) deshalb als besonders besorgniserregend eingestuft wurde, da es sich bei der HIV-Problematik um ein weltweites Problem handelt, besondere Maßnahmen zur AIDS-Prävention, und gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, so genannte Resistenztests bei HIV-Infizierten in den Regelleistungskatalog der Krankenkassen aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. April 2005**

Die Übertragung von multiresistenten HIV-Stämmen ist bereits zuvor – auch in Deutschland – beschrieben worden. Ob der New Yorker Virusstamm eine höhere Pathogenität aufweist, müssen zukünftige Analysen zeigen.

Infektionen mit primär resistenten HIV-Stämmen finden in Deutschland in 16 Prozent aller Fälle statt. Dies haben Untersuchungen des Robert Koch-Instituts, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gefördert werden, ergeben. In 3 von 504 untersuchten frischen HIV-Infektionen sind dabei auch HIV-Stämme übertragen worden, die gegen drei der verfügbaren Medikamentenklassen (Nukleosidische Reverse-Transkriptase-Inhibitoren, NRT; Nicht-Nukleosidische Reverse-Transkriptase-Inhibitoren, NNRT; Protease-Inhibitoren, PI) resistent waren. Insofern ist die Übertragung solcher multiresistenten Viren ein bereits bekanntes Phänomen. Neu an dem New Yorker Fall ist offenbar die kurze Latenzzeit bis zum Ausbruch von AIDS und die sich daraus ergebende Sorge, es könne sich in diesem Fall um einen besonders pathogenen Virusstamm handeln. Untersuchungen hierzu liegen noch nicht vor.

Die Berichterstattung über den Fall des Patienten mit einem hochresistenten HI-Virus hat die Bedeutung der AIDS-Prävention weltweit und auch in Deutschland erneut in den Mittelpunkt gerückt. Verantwortungsbewußtes Verhalten und Schutz für sich und andere sind Themen, die die AIDS-Präventionsmaßnahmen sowohl der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als auch der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. bestimmen. Für alle – nicht nur für die Gruppe der homosexuell lebenden Menschen – gilt die zentrale Botschaft der AIDS-Prävention, konsequent Kondome zu benutzen, wenn ein Risiko nicht auszuschließen ist.

Der New Yorker Fall und die Daten aus Deutschland belegen, wie wichtig Untersuchungen zur Übertragung primärer HIV-Resistenzen sind. Gegenwärtig wird im Rahmen von Studien eine Resistenztestung vor Therapiebeginn durchgeführt. Die Kosten für die Resistenztestung werden von den Krankenkassen zz. bei Therapieversagen unter einer Standardtherapie übernommen. Der Gemeinsame Bundesauschuss hat eine erneute Beratung der Thematik zugesagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

58. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Nürnberg–Kornburg geplant, um den notwendigen Lärmschutz der Anwohner optimal zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. April 2005**

Ausgehend von den Festlegungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der zugehörigen Lärmschutzverordnung sind im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesautobahn A 6 im Bereich von Nürnberg–Kornburg aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung auf der Nordseite der Bundesautobahn A 6 auf rd. 1,5 km Länge in Form von Wall-Wand-Kombinationen mit Gesamthöhen von 4,0 m bis 9,5 m und durchgängig ein offener Asphalt sowie passiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzfenstern vorgesehen.

Über diesen gesetzlich begründeten, vom Bund zu finanzierenden Lärmschutz hinaus gibt es Überlegungen bei der Stadt Nürnberg für weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen, über die derzeit Gespräche mit den Betroffenen und mit der bayerischen Straßenbauverwaltung stattfinden.

59. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie soll das am 17. März 2005 von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigte 2-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramm gegenfinanziert werden, und für welche konkreten Projekte sollen diese Mittel in der Projektlaufzeit von vier Jahren eingesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 31. März 2005**

Die Mittel sollen im Bundeshaushalt 2005 durch Umschichtung, vorrangig von konsumtiven auf investive Mittel, mobilisiert werden. Die Mittel für die Jahre 2006 bis 2008 werden im Rahmen der Aufstellung des nächsten Finanzplans realisiert.

Die Mittel werden für Schienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenprojekte eingesetzt, wobei ein Schwerpunkt in der Verstärkung wichtiger in Bau befindlicher Vorhaben, wie der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, besteht. Die konkrete Aufteilung der Mittel auf einzelne Projekte wird derzeit geprüft.

60. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Wie lässt sich die Empfehlung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, an die Länder (vgl. dpa vom 28. März 2005, 16:19 Uhr), Durchfahrverbote für Lkw auf Bundesstraßen zu verhängen, mit dem grundsätzlichen Problem vereinbaren, dass Ergebnisse der Vorher/Nachher-Vergleiche erst im Herbst 2005 vorliegen (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 3. Februar 2005 auf meine schriftlichen Fragen 65 und 66 auf Bundestagsdrucksache 15/4820), und auf welcher Rechtsgrundlage können die Länder solche Durchfahrverbote erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. April 2005**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) lässt derzeit in Zusammenarbeit mit den Ländern durch Vorher/Nachher-Vergleiche untersuchen, ob es durch die Einführung der Lkw-Maut zu dauerhaften Verlagerungseffekten kommt. Die im Herbst 2005 vorliegenden Ergebnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage für die Frage schaffen, ob die Mautpflicht gemäß § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden kann, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist.

Unabhängig davon kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung prüfen und ggf. auch treffen.

61. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

An wie vielen Tagen in 2004 hielten sich die jeweiligen zuständigen Bundesminister, deren Ministeriumshauptsitz in Bonn ist, dort auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. April 2005**

Die mit dem 1. Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn vertretenen Bundesministerinnen und Bundesminister haben im Jahr 2004 in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichen Umfang ihre jeweiligen Dienstgeschäfte von Bonn aus wahrgenommen. Die Präsenz in Bonn erfolgte im angemessenen und erforderlichen Umfang. Die Funktionalität und Effektivität des Regierungshandelns sind sowohl vom Dienstort Bonn als auch vom Dienstort Berlin gegeben.

Die Bundesregierung hat im Übrigen mehrfach in Antworten auf parlamentarische Anfragen festgestellt, dass im Zeitalter der Kommuni-

kationsgesellschaft über Vernetzungen Mittel und Wege zur jederzeitigen uneingeschränkten Kommunikation zur Verfügung stehen.

62. Abgeordnete

**Brunhilde
Irber
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die Rhein-Main-Donau (RMD) Wasserstraßen GmbH im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen in einer Reihe von Informationsveranstaltungen im Landkreis Deggendorf trotz des Bundestagsbeschlusses vom 7. Juni 2002, die Donau im genannten Flussabschnitt nach der so genannten Variante A (ohne Staustufen) auszubauen, für den Ausbau der Donau mit Staustufen ausspricht?

63. Abgeordnete

**Brunhilde
Irber
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das Planungsbüro der RMD Wasserstraßen GmbH zur Neutralität verpflichtet ist, und wenn ja, wie wird sie ggf. verhindern, dass es für den staustufengestützten Ausbau der Donau einseitig Stellung nimmt?

64. Abgeordnete

**Brunhilde
Irber
(SPD)**

Welche Möglichkeiten gibt es, der RMD Wasserstraßen GmbH im Falle nachweisbarer Desinformation den Planungsauftrag zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu entziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. März 2005

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich die RMD Wasserstraßen GmbH auf Informationsveranstaltungen einseitig für einen Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit Staustufen ausspricht oder seitens der RMD Wasserstraßen GmbH Desinformationen verbreitet werden. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen besucht die RMD Wasserstraßen GmbH auf Einladung Informationsveranstaltungen und stellt dort aus rein technischer Sicht die Varianten in ihrer Unterschiedlichkeit, insbesondere ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, vor.

65. Abgeordnete

**Brunhilde
Irber
(SPD)**

Welche Gründe sprechen für die Trennung des Raumordnungsverfahrens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes vom Raumordnungsverfahren für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 31. März 2005**

Es sprechen keine Gründe für eine Trennung des Raumordnungsverfahrens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes vom Raumordnungsverfahren für den Ausbau der Donau. Das Hochwasserschutzkonzept ist zwar weitestgehend unabhängig von der geplanten Ausbauvariante. Aber alle Varianten, d. h. auch die Variante A, führen zu nachteiligen Veränderungen der HW-100-Wasserstände, mit der Folge, dass der Vorhabensträger verpflichtet ist, durch entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen diese ausbaubedingten Auswirkungen möglichst zu vermeiden. Die Anpassung des Hochwasserschutzes ist somit eine notwendige Folgemaßnahme des Ausbaus und damit Bestandteil der technischen Planung für Variante A. Wegen dieses rechtlichen Zusammenhangs ist die Durchführung des Raumordnungsverfahrens einschließlich des Hochwasserschutzes sachlich geboten.

66. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)

Welcher Auftragskriterienkatalog im Sinne des § 16 der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ist für die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 3. August 2004 auf meine schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 15/3638 erwähnte 6 Mio. Euro teure Werbekampagne gestellt worden, und was hat schließlich den Ausschlag für die Agentur Odeon Zwo gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 1. April 2005**

Für die „Konzeption und Durchführung einer Verkehrssicherheitskampagne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ wurden vorab folgende Auftragskriterien aufgestellt und den Bieter mit den Vergabeunterlagen übersendet:

Qualität:

- Grobkonzept: Vorlage eines zur Durchführung der geplanten Kampagne geeigneten vollständigen Grobkonzepts (Darlegung durch Präsentation)
- Begründung der besonderen Eignung des vorgelegten Grobkonzepts zur Durchführung der geplanten Kampagne (Darlegung durch Präsentation).

Personelle Ressourcen:

- Projektleiter: Name und Erfahrung des Projektleiters (Darlegung durch Präsentation des beruflichen Werdegangs und der wichtigsten verantwortlich durchgeföhrten, vergleichbaren Projekte)
- Team: Namen und Erfahrungen des Kernteams, welches in der Projektbetreuung tätig werden soll (Darlegung durch Präsentation des

beruflichen Werdegangs und der wichtigsten verantwortlich durchgeführten, vergleichbaren Projekte).

Wirtschaftlichkeit:

Preise des Angebots.

Das Angebot des ausgewählten Bieters ließ insgesamt unter Berücksichtigung der Auftragskriterien die bestmögliche Leistung erwarten.

67. Abgeordneter
Michael Kretschmer
 (CDU/CSU)

Wie viele Bundesmittel haben die einzelnen Bundesländer seit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes für den regionalen Schienengüterverkehr jährlich erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. April 2005

Die einzelnen Bundesländer haben folgende Beträge gemäß § 8 Regionalisierungsgesetz erhalten:

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	894,7	1 278,9	1 267,3	1 336,1	1 375,6	1 432,9
Bayern	1 401,6	1 892,1	1 877,4	1 964,6	2 014,7	2 087,3
Berlin	517,4	627,3	623,3	647,2	660,9	680,8
Brandenburg	590,7	754,9	749,9	779,6	796,6	821,3
Bremen	30,2	56,3	55,5	60,3	63,1	67,1
Hamburg	154,2	217,1	215,1	226,7	233,3	243,0
Hessen	666,1	900,0	893,0	934,6	958,5	993,2
Mecklenburg-Vorpommern	295,9	407,0	403,7	423,4	434,8	451,2
Niedersachsen	625,7	924,4	915,4	969,0	999,8	1 044,5
Nordrhein-Westfalen	1 341,2	1 938,8	1 920,8	2 027,6	2 089,0	2 177,9
Rheinland-Pfalz	436,4	595,9	591,1	619,2	635,4	658,9
Saarland	125,7	169,7	168,4	176,1	180,6	187,0
Sachsen	644,8	873,1	866,3	906,8	930,1	963,9
Sachsen-Anhalt	500,2	654,7	650,1	677,4	693,1	715,8
Schleswig-Holstein	218,1	321,1	318,0	336,6	347,4	362,9
Thüringen	356,9	488,7	484,7	508,2	521,6	541,2
Summe:	8 800,0	12 100,0	12 000,0	12 593,4	12 934,5	13 429,0
Summe (in Mio. Euro):	4 499,4	6 186,6	6 135,5	6 438,9	6 613,3	6 866,1

(Angaben in Mio. DM)

	2002	2003	2004	2005
Baden-Württemberg	704,3	714,8	711,1	736,4
Bayern	1 010,2	1 025,4	1 020,0	1 056,4
Berlin	368,1	373,6	371,6	384,9
Brandenburg	385,2	391,0	388,9	402,8
Bremen	36,9	37,4	37,2	38,6
Hamburg	130,4	132,4	131,7	136,4
Hessen	500,0	507,5	504,8	522,9
Mecklenburg-Vorpommern	224,0	227,4	226,2	234,2
Niedersachsen	579,6	588,3	585,1	606,0
Nordrhein-Westfalen	1 062,6	1 078,5	1 072,8	1 111,1
Rheinland-Pfalz	353,6	358,9	357,0	369,8
Saarland	89,0	90,3	89,8	93,0
Sachsen	483,1	490,4	487,8	505,2
Sachsen-Anhalt	339,1	344,2	342,4	354,6
Schleswig-Holstein	209,7	212,8	211,7	219,3
Thüringen	269,2	273,2	271,8	281,5
Summe:	6 745,0	6 846,1	6 809,9	7 053,1

(Angaben in Mio. DM)

68. Abgeordneter

**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)

Welcher Verwendung z. B. für Verkehrsleistungen, Fahrzeugbeschaffungen, Schieneninfrastruktur oder andere Bereiche wurden diese Beträge zugeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. April 2005**

Den Ländern steht gemäß Artikel 106a GG für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus dem Steueraufkommen des Bundes ein Betrag zu. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz (RegG) geregelt.

Gemäß § 7 RegG sind diese Mittel insbesondere für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu verwenden; dazu können auch Investitionen in die Eisenbahn-Infrastruktur gehören. Artikel 106a GG begründet eine Zahlungspflicht des Bundes. Ins Einzelne gehende Prüfungsrechte hinsichtlich der Verwendung der Mittel stehen dem Bund derzeit nicht zu. Diesem Umstand trägt das RegG Rechnung. Für die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sind die Länder verantwortlich.

69. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Lage der deutschen Bahnindustrie in den vergangenen zehn Jahren bei Mitarbeiterzahl und Umsatz entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. April 2005

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen liegen keine eigenen Daten hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und des Umsatzes der deutschen Bahnindustrie vor. Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V. hat für seine Mitgliedsunternehmen Angaben von 1996 bis einschließlich erstes Halbjahr 2004 zur Verfügung gestellt. Danach ist die Anzahl der Beschäftigten von 33 600 im Jahr 1996 auf 40 600 im Jahr 2003 gestiegen. Die Anzahl der Beschäftigten im ersten Halbjahr 2004 ist gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent auf 39 300 gesunken. Die Beschäftigtenzahl für das Jahr 2004 insgesamt wird sich nach Einschätzung des VDB in der Größenordnung des genannten Halbjahreswertes belaufen.

Die Umsätze erhöhten sich von 6,5 Mrd. Euro im Jahr 1997 auf 9,9 Mrd. Euro im Jahr 2003. Im ersten Halbjahr 2004 betrugen die Umsätze 4,3 Mrd. Euro. Nach Einschätzung des VDB bleibt der Umsatz 2004 in Folge von Auftragsbeständen im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.

70. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie wird sich, nach Ansicht der Bundesregierung, die Auftragslage der deutschen Bahnindustrie in den kommenden Jahren entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. April 2005

Eine verlässliche und seriöse Einschätzung bezüglich der künftigen Auftragsentwicklung können nur die Unternehmen bzw. ihre Interessenverbände vornehmen.

Nach Auskunft des VDB nehmen die aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung erforderlichen Priorisierungen bei den Investitionsmitteln in die Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes Einfluss auf die Entwicklung der Auftragslage in der deutschen Bahnindustrie. Daneben spielen nach Angaben des VDB die Verwendung der eingesetzten Regionalisierungsmittel der Länder sowie die Auslandsaktivitäten der Firmen eine Rolle. Die Industrie setzt zunehmend auch auf verstärkte Auslandsaktivitäten. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die von der Bundesregierung angekündigte Aufstockung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionsmittel Wirkung zeigen wird.

71. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Wie wird die Erfassung von Ausweichverkehren infolge der Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen auf der Bundesstraße B 3 zwischen Karlsruhe und Basel konkret durchgeführt, und wann werden Zählergebnisse, die eine definitive Aussage über die Entwicklung des Ausweichverkehrs und der zusätzlichen Güterverkehrsbelastung auf der Bundesstraße B 3 zulassen, von der Bundesregierung veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 31. März 2005**

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potentieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,
- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen werden insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Mit der Vorlage des Berichts ist im Herbst 2005 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill
(CDU/CSU)**
- Hat der Referatsleiter „Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Endlagerung“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf der Veranstaltung der „Gesellschaft zum Studium Strukturpolitischer Fragen e. V.“ – Beirat für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 23. Februar 2005 zum Thema „Atomendlager – Bericht des Bundesrechnungshofes“, ausgeführt, dass die Bundesregierung ein Standortgesetz für einen ausgewählten Endlagerstandort erlassen wird, und wenn ja, wird diese Aussage auch durch die Bundesregierung geteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. April 2005

Nein. Der Referatsleiter „Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, Endlagerung“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 zitiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

73. Abgeordnete

**Dr. Conny
Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU)**

Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgs- und Verbreitungsmöglichkeiten von Erfindungen zur Trinkwasseraufbereitung wie den Kegel aus dem Kunststoff Makrolon von Stephan Augustin (Süddeutsche Zeitung vom 4. März 2005, S. 13) sowie den von Tony Flynn entwickelten Wasserfilter (Umwelt Dialog, Know-how aus Down Under: Sauberes Wasser für Entwicklungsländer), und welche Möglichkeiten des Einsatzes für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sieht sie?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 1. April 2005

Innovative Konzepte zur Trinkwasseraufbereitung sind notwendig, um in Zukunft der Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde begegnen zu können. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung den Einsatz erprobter Technologien, die die Wasserversorgung der Bevölkerung nachhaltig gewährleisten können. Neue Technologien zur Trinkwasseraufbereitung, wie beispielsweise der Einsatz des o. g. Wasserfilters, werden auf Anfrage auf ihre Einsatzmöglichkeiten in Entwicklungsländern geprüft. Eine Prüfung der genannten Wasserkegel ergab, dass diese in Fällen der Not- und Katastrophenhilfe von Nutzen sein können; für einen langfristigen Einsatz ist das System jedoch nicht geeignet, da der Ertrag pro Tag und Kegel mit ca. 1,5 l nur gering ist.

Ähnliches gilt auch für den von Tony Flynn entwickelten Wasserfilter. Für eine kurzfristige Bereitstellung von Wasser kann die Methode

durchaus geeignet sein; bei einem langfristigen Einsatz ist es allerdings nicht möglich, die Wasserqualität sicherzustellen.

Berlin, den 7. April 2005

